

VERTRAG über die Mitgliedschaft bei Aikido Laufental-Thierstein

Angaben Mitglied

Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ, Wohnort:
Tel. Nr:	Mobile:
e-mail:	Geburtsdatum:
Name(n) gesetzliche Vertretung (für Mitglieder unter 18 Jahren):	
Aktivmitglied <input type="checkbox"/>	Passivmitglied <input type="checkbox"/>
AHV-Nr.	

1. Mitgliedschaft

Als aktives Mitglied von Aikido Laufental-Thierstein bist du auch Mitglied der ACSA (Association Culturelle Suisse d'Aikido). Für Passivmitglieder bestehen keine Verpflichtungen gegenüber der ACSA. Jedes Mitglied hält sich an die Dojo-Regeln.

2. Beiträge

Die Beiträge werden im Anhang zum vorliegenden Vertrag aufgeführt. Die angegebenen Preise treten dabei erstmals für die Kurse ab dem 1. Januar 2020 in Kraft. Der Anhang ist ein eigenständiges Dokument und ist Bestandteil des Vertrages. Der Anhang kann bei Bedarf angepasst werden.

3. Verbandskosten

Die Lizenz der ACSA ist für alle Aktivmitglieder obligatorisch. Der Besitz einer ACSA Jahreskarte berechtigt das Mitglied an Kursen und Prüfungen teilzunehmen. Der Beitrag für die Jahreskarte wird jährlich durch die ACSA festgelegt. Für Prüfungen ab dem 6. Kyu fallen Prüfungsgebühren an. Diese richten sich nach dem Reglement „Prüfungsgebühren“ der ACSA. Die ACSA-Beiträge werden ebenfalls im Anhang zum vorliegenden Vertrag aufgeführt. Es gelten die Bestimmungen wie in Kap. 2.

4. Zahlungskonditionen

- Der Betrag ist quartalsweise (1.- 4. Quartal) zu Beginn des Quartals zu bezahlen. Eine jährliche Bezahlung ist möglich. Dazu gelten die Ermässigungen im Anhang zum vorliegenden Vertrag. Für Mahnungen wird eine Gebühr erhoben. Wer das Trainingsangebot nicht nützt, bleibt trotzdem zahlungspflichtig.
- Die ACSA-Jahreskarte ist jeweils im Januar zu bezahlen. Allfällige Differenzen zur effektiven Abrechnung der ACSA werden vergütet.
- Der Beitrag als Passivmitglied ist im Voraus für ein Jahr zu bezahlen.
- Es werden keine Rechnungen verschickt. Die Mitglieder sind für die fristgerechte Zahlung selbst verantwortlich.

5. Trainingsunterbruch

Wer das Trainingsangebot nicht nützt, bleibt trotzdem zahlungspflichtig. Es besteht kein Recht auf eine Reduktion oder Rückerstattung des Beitrages. Ein begründeter Trainingsunterbruch (Krankheit, Unfall, Militär, etc.) muss im Voraus dem Vorstand angezeigt werden und muss mindestens drei Monate dauern. Der Vorstand kann eine Reduktion des Beitrages genehmigen.

6. Kündigung

Ein Vereinsaustritt oder eine Umwandlung vom Aktiv- zum Passivmitglied ist vierteljährlich auf 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens 30 Tage vorher schriftlich (auch per E-Mail möglich) an den Vorstand gerichtet werden. Für das angebrochene Quartal ist der volle Beitrag zu bezahlen.

7. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Aikido Laufental-Thierstein übernimmt keine Haftung bei Unfällen und Diebstahl.

8. Ferien

In den Schulferien und an Feiertagen können die Trainingszeiten angepasst werden. Diese werden auf www.aikidola.ch aufgeführt. Es besteht keine Nachholpflicht für ausgefallene Lektionen.

Mit der Unterschrift wird die Mitgliedschaft bei Aikido Laufental-Thierstein bestätigt und die Vertragsbestimmungen und Statuten werden akzeptiert.

Ort, Datum

Marcel Humair, Präsident, oder Angela Kron, Finanzen, Aikido Laufental-Thierstein

Ort, Datum:

Unterschrift Mitglied (oder des gesetzl. Vertreters)

ANHANG zum Vertrag über die Mitgliedschaft gültig ab 1.7.2024

Beiträge pro Mitglied	pro Quartal	pro Jahr
Erwachsene:	CHF 240.-	CHF 960.-
Studenten/Lehrlinge ab 16 Jahre:	CHF 180.-	CHF 720.-
Kinder / Jugendliche bis 16 Jahre:	CHF 150.-	CHF 600.-
Passivmitgliedschaft	----	CHF 100.-

Ein **Familienrabatt** wird gewährt, wenn Geschwisterkinder oder Eltern und deren Kind/er Mitglieder im Verein Aikido Lauffental-Thierstein sind. Es gelten folgende Rabatte:

1. Kind 100%, 2. Kind -30%, 3. Kind -50%, 4. Kind gratis

oder

Mutter/Vater 100%, 1. Kind -30%, 2. Kind -50%, 3. Kind gratis

oder

Mutter/Vater 100%, Mutter/Vater -30%, 1. Kind -50%, 2. Kind gratis

*Wer aus beruflichen oder anderen Gründen weniger als einmal pro Woche trainiert, kann eine Passivmitgliedschaft lösen und mit einem 10er-Abonnement à Fr. 150.- trainieren.

Ermässigung der Beiträge bei jährlicher Bezahlung	Jahresgebühr	Ermässigung*
Erwachsene:	CHF 900.-	CHF 60.-
Studenten/Lehrlinge ab 16 Jahre:	CHF 680.-	CHF 40.-
Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre:	CHF 560.-	CHF 40.-

Eine jährliche Bezahlung meint Januar bis Dezember des gleichen Jahres.

Bereits reduzierte Mitgliederbeiträge sind von dieser Ermässigung ausgeschlossen.

*Verfällt bei unterjährigem Austritt aus dem Verein

*Beitrag ACSA-Jahreskarte, Prüfungsgebühren:

Erwachsene:	CHF 70.- / Jahr
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre:	CHF 5.- / Jahr
Prüfungen ab 6. Kyu	Nach Prüfungsgebühren ACSA
ACSA-Ausweis	CHF 10.- (einmalig)

*Die Beitrags- und Prüfungsgebühren richten sich nach dem Reglement der ACSA und können jährlich angepasst werden.

Daten

Die im Vertrag über die Mitgliedschaft erhobenen Daten (Vorname, Name, Wohnadresse, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Mitgliederstatus und die Graduierung oder Funktionsangaben) sowie der Trainingsbesuch als Grundlage für den Prüfungszutritt der Mitglieder werden elektronisch gespeichert. Der Vorstand hat für Vereinszwecke Zugriff auf die Daten. Die Daten werden lokal gespeichert oder bei Speicherung in Netzwerken mit Zugriffsbeschränkung geschützt. Die Personendaten werden unserem Dachverband (ACSA) zur Aufnahme in den Verband weitergegeben. Das Mitglied kann jederzeit Einsicht in seine gespeicherten Daten verlangen und diese bei Bedarf korrigieren lassen. Bei einem Austritt werden sämtliche im Verein gespeicherte Daten des Mitgliedes gelöscht oder anonymisiert.

Bankverbindung	Kontakte
Raiffeisenbank Lauffental-Thierstein 4242 Laufen IBAN Nr. CH32 8080 8004 3231 2443 4	Aikido Lauffental-Thierstein siehe unter www.aikidola.ch